



FMC Seeadler

| Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) | |
|---|--|
| Benützungsberechtigte | <p>Der Modellflugplatz des FMC Seeadler dient ausschließlich der Ausübung des Flugmodellsportes. Zur Inbetriebnahme eines Flugmodells sind nur Mitglieder des Modellflugvereins FMC Seeadler und Gastflieger berechtigt. Die Registrierung des Betreibers, die Kennzeichnungspflicht der Flugmodelle (UAS) und der Kompetenznachweis des Piloten gemäß Durchführungsverordnung (EU 2019/947) sowie das LFG und die LVR in der aktuellen Fassung sind für alle Benutzer verpflichtend. Unbefugten ist das Betreten des Geländes untersagt. Besucher (Zuseher) dürfen sich nur in Zone 5 aufhalten.</p> |
| Alleinflugberechtigung | <p>Alleinflugberechtigt sind nur unterwiesene Personen nach Freigabe durch ein Mitglied der Vereinsleitung bzw. durch ein von dieser ermächtigtes Vereinsmitglied.</p> |
| Gastflugregelung | <p>Gäste von Vereinsmitgliedern können drei Tage pro Jahr unseren Flugplatz kostenlos benützen, wenn sie eine Modellflug-Haftpflichtversicherung vorweisen können, das einladende Vereinsmitglied anwesend ist und sie in das Gastflieger-Flugbuch einträgt.</p> |
| Versicherung | <p>Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein Versicherungsschutz mit mindestens der Deckungssumme der aktuellen ÖAeC Flugmodell Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden kann.</p> |
| Betriebsverantwortung / Haftung | <p>Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, der Verein (Leitungsorgan) übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art.</p> |
| Betriebszeiten | <p>Der Flugbetrieb darf nur dann erfolgen, wenn eine einwandfreie Sicht auf das Modell gewährleistet ist.</p> |
| Modellanforderungen | <p>Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind. Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen maximal 25 kg schwer sein. Flugmodelle mit einer Masse größer als 25 kg und kleiner als 150 kg dürfen nur dann betrieben werden, wenn der Betreiber im Besitz einer entsprechenden gültigen Betriebsbewilligung der Luftfahrtbehörde ist. Durch den Betrieb des Modellflugzeuges darf keine Belästigung, insbesondere kein größerer Lärm verursacht werden, als es der ordnungsgemäße Betrieb des Modells unvermeidbar mit sich bringt. Verbrennungsmotoren müssen mit wirksamen Schalldämpfern ausgestattet sein.</p> |

| | |
|---|---|
| Frequenznutzung | Jeder Pilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 (40) MHz-Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4 GHz – Anlagen). Bei Verwendung von 35 (40) MHz Anlagen erfolgt die Kanalkennzeichnung auf der Frequenztafel. |
| Flugbereich | Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich zulässig. (siehe Beilage zur MFBO). Das Fliegen in größerer Höhe (mehr als ca. 20 m) ist in den Zonen 1, 2 und 3 sowie außerhalb der genannten Zonen innerhalb des Flugfensters (500m Radius) für alle Modelle gestattet. Wenn Nordwind vorherrscht, ist das Starten aus der Zone 3 ausnahmsweise erlaubt. Für Schwebeflüge von Drehflüglern sind die Flächen westlich des Zaunendes (Zone 2) vorgesehen. |
| | Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz § 24 c nicht zulässig. |
| | Die generell maximal erlaubte Flughöhe ist 150 m über Grund. (gemäß LVR-Novelle 2017, §18) |
| | Die auf Grund des Bescheids LSA706-23/02-20 vom 15.5.2020 der Austro Control maximal erlaubte Flughöhe über Grund beträgt 300m. Die im Bescheid angeführten Auflagen und die Auflagen der Modellflugplatz-Betriebsordnung des ÖAeC, Sektion Modellflug vom 11.11.2015 für den Betrieb von Flugmodellen in Höhen höher als 150 m über Grund sind verpflichtend einzuhalten. |
| Verbotzonen | <p>Der Betrieb innerhalb oder über ausgewiesenen Flugverbotszonen ist verboten. (siehe Beilage zur MFBO)</p> <p>Der Aufenthalt vor dem Sicherheitszaun (Zonen 1, 2 und 3) ist nur den jeweils aktiven Piloten und deren Helfern erlaubt. Vor dem Vereinshaus (Zone 5) ist der Betrieb von Motoren nicht gestattet. Im Bereich zwischen Sicherheitszaun und Asphaltpistenrand (Zone 3) sind Überflüge in Höhen unter 20m untersagt.</p> <p>Der Luftraum über den Zonen 4 und 5 sowie östlich der Bahnlinie ist ausnahmslos gesperrt (Siehe dazu Beilage zur MFBO).</p> |
| Verhaltensregeln für den Betrieb | <p>Der Betrieb von Flugmodellen unter Alkohol- oder Suchtgifteinfluss ist verboten.</p> <p>Der Pilot hat stets darauf zu achten, dass durch den Betrieb seiner Flugmodelle keine Personen oder Sachen (=Schadensminimierungspflicht) gefährdet werden (LFG § 24c(2)).</p> <p>Wenn mehrere Piloten gleichzeitig ihr Modell betreiben, müssen sie so zusammen stehen, dass eine Kommunikation untereinander möglich ist. Die Start- und Landerichtung ist abzusprechen.</p> <p>Start und Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen.</p> <p>Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet wird.</p> <p>Das gezielte Anfliegen von Personen, Personengruppen, Tieren und</p> |

| | |
|---|---|
| Verhaltensregeln für den Betrieb | <p>Fahrzeugen ist untersagt. Während landwirtschaftlicher Arbeiten auf den angrenzenden Feldern dürfen die dort sich befindlichen Personen durch keine Flugmanöver gefährdet werden, weshalb der Luftraum über diesen Personen frei zu halten ist. Alle Modelle mit E-Antrieb müssen gegen versehentliches Anlaufen am Sender mit einem Motor-AUS Schalter ausgestattet sein. Nach der Landung ist die Start- u. Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen.</p> |
| Regeln hinsichtlich der Flugplatzeinrichtungen | <p>Das Laden von Akkus ist ausnahmslos nur im Freien gestattet. Autos dürfen nur hinter dem Sicherheitszaun (Zone 4) abgestellt werden. Das Modellfluggelände ist von sämtlichen Benützern in Ordnung zu halten. Jenes Vereinsmitglied, das den Platz als letztes verlässt, hat die Alarmanlage zu aktivieren, die Clubhütte und den Schranken zu schließen und abzusperren.</p> |
| Notfallplan | <p>Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144</p> <p>ACG-RCC (Zentrale Meldestelle) Tel: +43(0)51703-7777 oder 7778 Fax: +43(0)51703 76 E-Mail: zms@austrocontrol.at</p> <p>Ärztinnen für Allgemeinmedizin:</p> <p>Fr. Dr. Etelka Wuketich-Dudas, 7111 Parndorf, Am Sportplatz 9 Tel.: 02166 / 22419 Mobil: 0660 / 474 84 20 (nur in dringenden Fällen)</p> <p>Frau Dr. Mihaela COLESCU, 7111 Parndorf, Neugasse 30 Tel.: 02166 / 22144</p> <p>Ersten Hilfe Ausrüstungen (Verbandskästen) befinden sich in Vereins- hütte im Aufenthaltsraum (Hochschrank oberhalb Kühlschranks) und im Technikraum.</p> |
| Sanktionen | <p>Verstöße durch Vereinsmitglieder gegen diese Betriebsordnung kann eine Verwarnung und im Wiederholungsfall eine zeitliche Sperre oder einen Vereinsausschluss nach sich ziehen.</p> |

Die Beilage zur Modellflugplatz-Betriebsordnung bildet einen verbindlichen Teil dieser Modellflugplatz-Betriebsordnung.